

Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 57

Ausgegeben Danzig, den 25. Juli

1934

178

Verordnung

über Proteste von Wechseln und Scheß.

Vom 12. Juli 1934.

Auf Grund des § 1 Ziffer 26 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (G. Bl. S. 273) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

Artikel I

(1) Der Senat wird ermächtigt, zu bestimmen, daß Proteste, die nach dem Inkrafttreten des neuen Wechselgesetzes und Scheßgesetzes während einer zu bestimmenden Übergangszeit erhoben worden sind oder noch erhoben werden, nicht deshalb unwirksam sind, weil sie den Vorschriften des neuen Wechselgesetzes und Scheßgesetzes, der Einführungsgesetze zu diesen Gesetzen oder den sonstigen Vorschriften über die Protesterhebung nicht entsprechen.

(2) Der Senat kann insbesondere bestimmen, daß der Protest von Wechseln, die bei einem Dritten zu zahlen sind, in Fällen, wo die Ausstellung vor dem 1. April 1934 liegt, nicht deshalb unwirksam ist, weil der Protest gegen den Bezogenen erhoben worden ist, und in Fällen, wo die Ausstellung in die Zeit nach dem 31. März 1934 fällt, nicht deshalb unwirksam ist, weil der Protest gegen den Dritten erhoben worden ist.

Artikel II

Das Wechselgesetz (G. Bl. 1934 Seite 135) wird wie folgt geändert:

Artikel 85 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

5. falls eine von dem Bezaenen oder bei eiaenen Wechseln vom Aussteller verschiedene Personen dieser Person sowie

Artikel III

hsel zu Ehren angenommen

Artikel II tritt mit Wirkung vom 1. April 1934 in Kraft.

Danzig, den 12. Juli 1934.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Rauschning Dr. Wiercinski-Reiser
Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Rauschning Dr. Wiercinski-Reiser

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 2. 8. 1934.)

Die Welt am Sonntag

Für die Freie Gesellschaft

1934

Wochenschrift für Politik und Kultur

Nr. 93

1934

Zeitung für Kultur

Von der Freiheit zur Macht und zurück

Bonn 15. Juli 1934

Im Heft von 1934 Nr. 23 vom 23. Juli 1934 ist ein Beitrag des Herausgebers mit dem Titel „Die Welt am Sonntag“ erschienen. In diesem Beitrag wird die Meinung des Herausgebers ausdrücklich als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Editorial

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (1) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet. Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (2) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (3) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet. Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (4) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Editorial

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (5) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (6) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Editorial

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (7) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (8) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.

Der Herausgeber der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ hat in seinem Beitrag (9) die Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ als Meinung des Herausgebers der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ bezeichnet.